

# Gemeinde Aarbergen



## Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-109/2017 1. Ergänzung	- öffentlich -	04.12.2017
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	29.11.2017	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	14.12.2017	beschließend

### Ankündigungsbeschluss zur 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zum 01.01.2018

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen kündigt auf der Basis von § 3 Abs. 1 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) eine Änderung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) im Rahmen einer 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Aarbergen an.

Der Gemeindevertretung wird in einer ihrer nächsten Sitzungen die Wasserversorgungssatzung mit den neu kalkulierten Gebühren vorgelegt.

Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass es beabsichtigt ist, möglicherweise eine belastende Satzung im Hinblick auf die Wassergebühren mit Rückwirkung zum 01.01.2018 neu zu fassen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Keine Ausgaben zu leisten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Produkt/Sachkonto:</b>		
<b>Haushaltsansatz €:</b>		
<b>Bereits ausgegeben €:</b>		
<b>Noch vorhanden €:</b>		
<b>Haushaltsmittel stehen nicht bereit:</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:</b>	Üpl: <input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
<b>Produkt/Sachkonto:</b>		
<b><u>Evtl. Stellungnahme:</u></b>		
<b>Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 04.12.2017

**Begründung:**

Derzeit werden durch die Firma Allevo, 74182 Obersulm, Gebührenkalkulationen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vorgenommen.

Die Wassergebühren wurden zuletzt für den Zeitraum 2014 - 2015 kalkuliert. Der neue Bemessungszeitraum soll zum 01.01.2018 beginnen und die Jahre 2018 - 2019 umfassen.

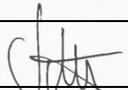
Gemäß Ziffer 3. des Leitlinienerlasses zur Konsolidierung kommunaler Haushalte dürfen in den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Bestattungswesen etc.) grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen.

Die Kommunalaufsicht hat in der Vergangenheit bereits dargelegt, dass eine Absichtserklärung über Gebührenerhöhungen nicht ausreicht, sondern konkrete Beschlüsse in Form von Ankündigungsbeschlüssen erwartet werden. Mit dieser Beschlussvorlage wird die Anforderung der Kommunalaufsicht erfüllt.

Nach § 10 KAG werden die Gebührensätze so bemessen, dass die Kosten der öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“ gedeckt werden.

Wie sich die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung entwickeln, kann momentan noch nicht prognostiziert werden. Die Entwurfsfassungen können nach Auskunft des Büros Allevo nicht mehr rechtzeitig zu den kommenden Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Im ersten Quartal 2018 ist eine Beschlussfassung vorgesehen. Eine entsprechende Anpassung der Benutzungsgebühr im Rahmen einer 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) ist zu erlassen und (aufgrund dieses Ankündigungsbeschlusses) rückwirkend zum 1.1.2018 in Kraft zu setzen.

<b><u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 04.12.2017
<b><u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 04.12.2017
<b><u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 04.12.2017
		 (Unterschrift)